

Beschlussvorlage

OGW/2026/0025

ORTSGEMEINDE WEITERSBURG

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt -	09.06.2026	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ortsgemeinderat Weitersburg	11.06.2026	öffentlich		

Antrag der FWG vom 11.05.2026: Gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 246e BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Antrag der FWG vom 11.05.2026 unter Streichung des Zusatzes „i.V.m. § 246e BauGB“ zu:

„Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 32 GemO i.V.m. § 5 (2) der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weitersburg die Übertragung der Beschlussfassung hinsichtlich gemeindlicher Zustimmung gemäß § 36a BauGB ~~i.V.m. § 246e BauGB~~ auf den Ausschuss für Technik und Umwelt“.

Sachverhalt:

Da die Tagesordnung der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 11.06.2026 bereits öffentlich bekanntgemacht wurde, ist der Tagesordnungspunkt gemäß § 34 VII Nr. 1 GemO mit einer Zweidrittelmehrheit wegen Dringlichkeit aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 11.05.2026 stellte die FWG-Fraktion den Antrag die Beschlussfassung über die gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 246e BauGB auf den Ausschuss für Technik und Umwelt (ATU) zu übertragen.
Inhaltlich wird auf den beiliegenden Antrag verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung auch nochmal auf die Mitteilung der Verwaltung vom 30.12.2025 (für ATU 08.01.2026 und OGR 05.02.2026) hingewiesen:

„Empfehlung für die Gemeinden:

1. *Zuständigkeiten für Entscheidungen regeln, u.U. abhängig vom Ausmaß der Abweichung*

Aktuell müssten entsprechende Anträge (Bauanträge, Bauvoranfragen) bei Anwendung einer der zustimmungserforderlichen Vorschriften (§§ 31 Abs. 3, 34 Abs. 3b, 246e BauGB) abschließend durch den Ortsgemeinderat bzw. Stadtrat beschieden werden.

Sofern der ATU abschließend über die Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB entscheiden soll, müsste die Hauptsatzung entsprechend angepasst werden. Eine Übertragung der Zuständigkeit auf den ATU -analog der Einvernehmensentscheidung gem. § 36 BauGB – sollte angestrebt werden.“

Da die Zustimmung gemäß § 36a BauGB nicht nur in den Anwendungsfällen des § 246e BauGB notwendig sind, sondern auch in den Fällen von § 31 Abs. 3 BauGB sowie § 34 Abs. 3b, empfiehlt die Verwaltung den Zusatz „i.V.m. § 246e BauGB“ zu streichen und allgemein die Beschlussfassung über die Zustimmung gemäß § 36a BauGB auf den ATU zu übertragen.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar

An den Ortsgemeinderat und
Ortsbürgermeister von Weitersburg
Herrn Udo Wenz
Gemeindebüro Hauptstraße 16
56191 Weitersburg

Weitersburg, den 11.05.2026

Antrag: Gemeindliche Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 246e BauGB

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Wenz,
lieber Udo,

Die nächste ATU/HA Sitzung ist nach Sitzungskalender am 28.05. geplant. Danach geplant die Ortsgemeinderatsitzung am 11.06., danach wiederum zwei ATU/HA Sitzungen und die erst darauffolgende Ortsgemeinderatssitzung am 03.09.2026.

Aufgrund der Regelung hinsichtlich gemeindlicher Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 246e BauGB in Bauangelegenheiten, die aktuell durch den Ortsgemeinderat beschlossen werden müssen, sehen wir hier mögliche Schwierigkeiten im Ablauf und bei Fristeinhaltungen insbesondere in den eben genannten Sommermonaten.

Um diese eventuell auftretenden Schwierigkeiten umgehen zu können schlagen wir daher vor, dass der Gemeinderat bis zur vorgesehenen Änderung der Hauptsatzung die Delegation der Entscheidung über die Zustimmung gemäß § 36a BauGB auf den Ausschuss für Technik (ATU) vornimmt.

Wir verstehen §32 GemO und §5(2) der Hauptsatzung sinngemäß.

Damit dies funktioniert müsste allerdings spätestens in der oben angedeuteten geplanten Ortsgemeinderatssitzung am 11.06. dieser Beschluss gefasst werden. Wir möchten daher, um den Bürokratieaufwand und oben erwähnten möglichen Schwierigkeiten zu verhindern, dafür werben diesen Antrag direkt mit Beschlussvorschlag spätestens in diese Sitzung als Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Antrag:

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß §32 GemO i.V.m. §5(2) der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Weitersburg die Übertragung der Beschlussfassung hinsichtlich gemeindlicher Zustimmung gemäß § 36a BauGB i.V.m. § 246e BauGB auf den Ausschuss für Technik und Umwelt.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jochen Währ
Fraktionsvorsitzender
FWG-Fraktion im Ortsgemeinderat Weitersburg